

01.08.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 35 vom 4. Juli 2017  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 17/94

### **Müssen die Kommunen im Kreis Höxter weiterhin für den Stärkungspakt zahlen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Stärkungspakt für überschuldete Städte wird mehrheitlich durch das Land finanziert. Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden über eine Solidaritätsumlage der abundanten Kommunen in Höhe von 91 Millionen Euro und über einen Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) in Höhe von 185 Millionen Euro jährlich beteiligt. Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag heißt es nun: „Die jährliche Abundanzumlage in Höhe von rund 91 Millionen Euro („Kommunal-Soli“) wird zum Jahr 2018 ersatzlos abgeschafft.“

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** hat die Kleine Anfrage 35 mit Schreiben vom 1. August 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### **1. Welche Kommune im Kreis Höxter zahlt im aktuellen Jahr eine Solidaritätsumlage („Kommunal-Soli“)?**

Keine.

Datum des Originals: 01.08.2017/Ausgegeben: 04.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. ***Um welchen Betrag würden die Zuweisungen für die Kommunen des Kreises Höxter im Jahr 2017 höher ausfallen, wenn kein Vorwegabzug von 185 Millionen Euro im GfG 2017 erfolgen würde? (bitte tabellarisch für alle Kommunen gegenüber stellen)***

Eine zur Beantwortung der Frage erforderliche Simulationsrechnung liegt der Landesregierung nicht vor. Der Aufwand zur Herbeiführung einer solchen Rechnung überschreitet den für die Beantwortung Kleiner Anfragen zugrunde zu legenden Rahmen.

3. ***Welche Pläne hat die Landesregierung zum Umgang mit dem Vorwegabzug im GfG zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes ab 2018?***

Eine Positionierung der Landesregierung zu dieser Frage wird im Rahmen des Entwurfes für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 erfolgen, den die Landesregierung derzeit vorbereitet.